

Stadtverwaltung Mainz | Dezernat I | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Europaministerin des Landes Rheinland-Pfalz
Frau Margit Conrad
In den Ministergärten 6
10117 Berlin

Der Oberbürgermeister

Postfach 3820
55028 Mainz
Rathaus | 3. OG
Jockel-Fuchs-Platz 1

Ansprechpartner
Jan Jahns
Tel 0 61 31 - 12 28 94/ -28 50
Fax 0 61 31 - 12 25 55
umweltamt@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz, . .2012

Vorschlag für die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Regeln und Verfahren für lärmbedingte Betriebsbeschränkungen auf Flughäfen der Union im Rahmen eines ausgewogenen Ansatzes sowie zur Aufhebung der Richtlinie 2002/30/EG des europäischen Parlaments und des Rates

Hier: Kommunaler Protest: Ablehnung des Vorschlags

Aktenzeichen: 17 51 45.20

Sehr geehrte Frau Conrad,

durch Ihre Arbeit in Mainz sind Sie informiert über die Fluglärmproblematik der rheinlandpfälzischen Landeshauptstadt, die direkt unter dem Landeanflugpfad Flughafens Frankfurt/Main gelegen ist. Dieser Flughafen gehört mit seinen geplanten 700 000 Flugbewegungen bis zum Jahr 2020 zu den 3 größten europäischen Flughäfen.

Die Fluglärmbelastung ist seit vielen Wochen das wichtigste politische Thema in der gesamten Rhein-Main-Region. Insbesondere die Eröffnung der neuen Nordwest-Landebahn am Frankfurter Flughafen hat zu wachsenden Bürgerprotesten und erfreulicherweise auch zu einem neuen Nachdenken bei allen politisch Verantwortlichen geführt.

Alle Verantwortlichen sind sich einig, dass alle Möglichkeiten für eine Reduzierung der Fluglärmbelastung in der dicht besiedelten Rhein-Main-Region genutzt werden müssen.

Solche Maßnahmen sind nur im Rahmen der internationalen, europäischen und nationalen Regelungszusammenhänge möglich.

In diesem Zusammenhang hat die EU-Kommission am 01.12.2011 einen Vorschlag für eine Verordnung über Regeln und Verfahren für lärmbedingte Betriebsbeschränkungen auf Flughäfen der Union im Rahmen eines ausgewogenen Ansatzes sowie zur Aufhebung der Richtlinie 2002/30EG vorgelegt.

Dieser Verordnungsvorschlag wird in wesentlichen Teilen von der Landeshauptstadt Mainz abgelehnt.

Der Verordnungsvorschlag orientiert sich vorrangig daran Kapazitätsengpässe an europäischen Flughäfen zu beseitigen und aus Gründen einer besseren Ausnutzung von Flughafenkapazitäten Lärm-minderungsmaßnahmen zum Schutze der Bevölkerung hinten anzustellen.

Das widerspricht eindeutig dem in der Verordnung genannten Prinzip des ausgewogenen Ansatzes.

Sparkasse Mainz
Konto 331 | BLZ 550 501 20
IBAN: DE58 5505 0120 0000 0003 31
Swift-Bic. MALADE51MNZ

Es wird in das Ermessen der Eu gestellt:

- Betriebszeitbeschränkungen zum Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm aufzuheben, wenn sie den Wettbewerb beeinträchtigen.
- Aus Gründen der Vernetzung der europäischen Flughäfen Betriebszeitbeschränkungen aufzuheben.
- Bei Lärminderungsmaßnahmen und Betriebszeitbeschränkungen primär die Kosteneffizienz zu berücksichtigen. Bei der Kosteneffizienz werden Gesundheitsschädigungen und Eigentumsverluste der Fluglärm betroffenen nicht berücksichtigt.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie den kommunalen Protest gegen diesen Verordnungsvorschlag weiterzuleiten und kein übereiltes Verfahren mitzutragen. Die Belange der durch Fluglärm Betroffenen müssen in dieser Verordnung, deren Ziel es ist, wie in Artikel 1 des Vorschlages beschrieben wird, die Zahl der von den nachteiligen Auswirkungen des Fluglärms betroffenen Menschen zu begrenzen oder zu reduzieren, stärker berücksichtigt werden.

Die Umweltdezernentin der Stadt Mainz Frau Eder hat diesbezüglich inzwischen auch Kontakt mit der rheinland-pfälzischen Umweltministerin Frau Ulrike Höffken aufgenommen.

Mit freundlichen Grüßen

Günther Beck